

TÖRNREGELN

Ahoi Yachtcrew`s ,

zur Information einige Punkte und Regeln für den Törn vom:

- 1) **PROVIANT und BORDKASSE**
 - a) Jedes Crewmitglied zahlt den gleichen Anteil in die Bordkasse. Bordkasse wird je Crew abgewickelt
 - b) Provianteinkauf (nur das Notwendigste) erfolgt aus der Crewkasse
 - c) Bei Erfordernis ist eine Nachzahlung in die Bordkasse zu leisten.
 - d) Ein Anspruch auf Rückzahlung aus der Bordkasse wegen geringerer Inanspruchnahme besteht nicht.
- 2) **BORDREGELN:**
 - a) Anordnungen von SkipperIn sowie WachführerIn sind immer zu befolgen.
 - b) Die Sicherheitsbelehrung durch SkipperIn (an Bord der Yacht) ist im Logbuch oder Formular zu bestätigen.
 - c) Jedes Crewmitglied hat Schwimmweste u. Lifebelt immer griffbereit zu halten. SkipperIn müssen von jedem Crewmitglied informiert werden wo Schwimmweste und Lifebelt verstaut sind. Ein rascher Zugriff muss immer gewährleistet sein.
 - d) Nach einem Anker- und/oder Anlegemanöver ist das Verlassen der Yacht aus Sicherheitsgründen nur nach Freigabe durch SkipperIn oder WachführerIn erlaubt.
 - e) Generelles Rauchverbot unter Deck. SkipperIn kann auch ein absolutes Rauchverbot an Bord aussprechen
 - f) Wenn erforderlich, kann durch Skipper In ein absolutes Alkoholverbot an Bord ausgesprochen werden.
 - g) Jedes Crewmitglied ist verpflichtet auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Abwasch, Yachtpflege, etc. ist für jedes Crewmitglied Pflicht.
 - h) Die Führung der Clubflagge entsprechend Flaggenführung in Heimatgewässern, am Mast oder auf dem Geräteträger ist auf jeder Yacht Pflicht.
- 3) **BORDFUNKTIONEN:** Werden in das Log-Buch bzw. Brückenkladde eingetragen
 - a) SkipperIn
 - b) Wachführer
 - c) Navigator
 - d) Zahl- u. Prov. Meister
 - e) Dokumentation
- 4) **KOJENEINTEILUNG:** Bei einem Wechsel hat eine Meldung an SkipperIn zu erfolgen
 - a) SkipperIn hat freie Wahl bezüglich Kajüte und Koje
 - b) Creweinteilung erfolgt durch SkipperIn (Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt)
- 5) **WACHEINTEILUNG:**
 - a) WachführerIn und RudergängerIn werden von SkipperIn nach Wunsch bzw. Einteilung PrüferIn geregelt.
 - b) Ankerwache nach Erfordernis je 2 Crewmitglieder, 4 Stunden.
- 6) An- und Abreise mit Privat-PKW (je nach ev. Termin für Prüfung HR-Patent)
 - a) An- Abreise ist je Crewmitglied bzw. Bootsmannschaft selbst zu organisieren!
- 7) **ACHTUNG:** Das Beiboot darf mit Motor ausschließlich nur von Crewmitgliedern gesteuert werden, welche einen entsprechenden Bootsführerschein besitzen. Die Behörden können bei einer Kontrolle das Beiboot beschlagnahmen. Zuwiderhandelnde müssen die anfallenden Kosten übernehmen. Für Übungen mit dem Beiboot muss der SkipperIn auf jeden Fall mit an Bord sein!

NACH WIE VOR GÜLTIGE SPRÜCHE:

Nach alter Seetradition hat der jeweilige RudergängerIn den ersten Anspruch auf den Manöverschluck. Sollte der RudergängerIn jedoch vergessen den Manöverschluck einzufordern, besteht die Verpflichtung beim Abendessen eine Runde (auf den Schulungs-, Prüfungsbooten gilt absolutes Alkoholverbot für Kandidaten) zu bezahlen.

Da SkipperIn und PrüferIn mit beiden Händen die Verantwortung tragen, können sie zu ihrem eigenen Bedauern sonst nichts zu den Bordarbeiten beitragen. SkipperIn und PrüferIn sind eine unnatürliche Kreuzung aus Dressman, Wudu - Zauberer und manisch depressivem Psychopathen. Nach ungeschriebenem Gesetz geht Sie nur innerhalb der Drei-Meilen-Zone ans Ruder. Außer Landsicht murmeln Sie unverständliche Zahlen vor sich hin und dürfen hierbei keinesfalls gestört werden. SkipperIn / PrüferIn haben grundsätzlich Recht. Nach allen Langzeitstatistiken sind Sie trinkfest, arbeitsscheu, unfehlbar und meist schlechter Laune. Das er laut Lloyds Vorschriften wasserfest sein muss, ist ein Märchen.

AUF SKIPPER/IN / PRÜFER/IN von YACHTCLUBS TRIFFT DIES UNEINGESCHRÄNKT ZU!!!
Mast & Schotbruch auf einen schönen und lockern Törn bei gutem Wind und bester Laune.

.....
ORT / DATUM